

Verbraucherzentrale Hessen

Große Friedberger Str. 13-17  
69313 Frankfurt/Main

30.10.2017

### Stellungnahme zu „Bauer Proteindrink, Beispiel Sorte Schoko“

Sehr geehrte

wie in Ihrem Schreiben vom 12.10.2017 mitgeteilt, möchten wir Ihnen unsere Antwort zur Veröffentlichung in [www.lebensmittelklarheit.de](http://www.lebensmittelklarheit.de) zukommen lassen.

Langfassung (max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen):

Diese Angaben von Eiweiß- und Fettgehalt sind **formal korrekt**. Eine Irreführung kann nicht deshalb angenommen werden, da der Fettgehalt pro Flasche im Gegensatz zum Eiweißgehalt vom Verbraucher berechnet werden müsste. Denn jegliche Angabe der Nährwerttabelle müsste ein interessierter Verbraucher zunächst auf die Flasche umrechnen, sodass eine Nährwerttabelle an sich schon als irreführend angesehen werden müsste. Ebenfalls ist aufgrund der Nährwerttabelle für den Verbraucher der Eiweißgehalt von 6,9 g je 100 g eindeutig erkennbar, ohne rechnen zu müssen. Da die Angaben formal korrekt und für den Verbraucher nachvollziehbar sind, kann hier nicht von einer Irreführung ausgegangen werden, allenfalls von einer möglichen Verwirrung des Verbrauchers. Diese kann jedoch durch einen Blick in die Nährwerttabelle leicht ausgeräumt werden

Bei der Angabe „Unterstützt den Trainingseffekt“ handelt es sich um eine nach Art. 10 Abs. 3 Health Claims VO (EG) 1924/2006 (HCVO) **zulässige unspezifische Angabe**. In Folge dessen bedarf es für die zulässige Verwendung unspezifischer Aussagen des Beifügens einer zugelassenen gesundheitsbezogenen Aussage. Die folgenden Claims sind nach VO (EU) 432/2012 für Protein unter den dort genannten Voraussetzungen zugelassen:

*Proteine tragen zu einer Zunahme an Muskelmasse bei*  
*Proteine tragen zur Erhaltung von Muskelmasse bei*  
*Proteine tragen zur Erhaltung normaler Knochen bei*

Die neben der fraglichen Angabe verwendeten Claims „Unterstützt den Muskelaufbau“ und „Trägt zur Erhaltung bestehender Muskeln bei“ entsprechen diesen ausdrücklich zugelassenen Angaben. Die unspezifische Angabe „Unterstützt den Trainingseffekt“ bewegt sich dabei ebenfalls innerhalb dieser zugelassenen Angaben. Der Begriff „Trainingseffekt“ bezieht sich letztlich umgangssprachlich auf den Prozess, der zu der Erhaltung und dem Aufbau der Muskelmasse führt. Damit entspricht die unspezifische Angabe den zugelassenen Claims und ist damit nach Art. 10 Abs. 3 HCVO zulässig.  
(1.981 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Kurzfassung (max. 400 Zeichen inkl. Leerzeichen):

Die Angaben von Eiweiß- und Fettgehalt sind formal korrekt und können leicht vergleichbar den Angaben der Nährwerttabelle auf die Flasche hochgerechnet werden. Bei der Angabe bzgl. des Trainingseffekts handelt es sich um eine nach Art. 10 Abs. 3 Health Claims VO (EG) 1924/2006 zulässige Angabe, welcher der Anforderung entsprechend weitere zugelassene gesundheitsbezogene Aussagen beigefügt wurden.  
(399 Zeichen inkl. Leerzeichen)

---

Die neue Verpackung wird unter Berücksichtigung der von Ihnen genehmigten Aufbrauchfrist eingesetzt. Um die Abverkaufs-Fristen sicher zu wahren, beginnen wir bereits in Kalenderwoche 46 mit der Umstellung der Verpackung.

Die Darstellung der neuen Verpackung ist bereits auf unserer Homepage abgebildet:

<https://www.bauer-milch.de/proteindrink-schoko/info>

Freundliche Grüße

**Privatmolkerei  
Bauer GmbH & Co. KG**